

Sanktionskatalog – GLOBALG.A.P.

für den Zertifizierungsbereich GLOBALG.A.P. (für alle Erzeugungsrichtlinien)

1 Wirkungsbereich

Der nachfolgende Sanktionskatalog dient dazu, die entsprechend der **GLOBALG.A.P.** Erzeugungsrichtlinien erzeugenden Unternehmen zu deren Befolgung anzuhalten.

Die aufgeführten Sanktionen können entweder einzeln oder kombiniert erteilt werden. Die Reihenfolge der jeweils aufgeführten Sanktionen stellt keine Gewichtung dar.

2 Nicht-Erfüllung von Kontrollpunkten und Sanktionen

Nachfolgend aufgeführte Tabelle ordnet sowohl die Nicht-Erfüllung von Kontrollpunkten (kritische und nicht-kritische Musskriterien) als auch den Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen der Art der möglichen Sanktion zu (Verwarnung, Aufhebung, Annullierung).

Die in der Tabelle eingefügten Kapitelnummern referieren auf den Abschnitt des **GLOBALG.A.P.** Regelwerks der jeweils gültigen Version, in welchen die jeweilige Sanktion und die entsprechend zu treffenden Maßnahmen ausführlich beschrieben werden.

Nicht- Erfüllung von:	Verwarnung	Produkt- Suspendierung*	Annullierung**
Kritischen Musskriterien	<i>Umsetzungsfrist 28 Tage</i>	wenn die 28 Tage Frist nicht eingehalten wurde	wenn die max. 12 Monate Frist nicht eingehalten wurde
mehr als 95% der Nicht-Kritischen Musskriterien	GR Teil I V 5.1, Kap. 6.4.1	<i>Umsetzungsfrist max. 12 Monate</i> GR Teil I V 5.1, Kap. 6.4.2	GR Teil I V 5.1, Kap. 6.4.3
Vertraglichen Pflichten	GR Teil I V 5.1, Kap. 6.4.1		

* = bis zum Nachweis der Korrektur mit Fristsetzung durch die Kontrollstelle

** = bedingt eine 12 monatige Zertifizierungssperre